

Besondere Geschäftsbedingungen für Konsumentenkredite der ING

Stand: Oktober 2018

1 Geltungsbereich

(1) Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (BGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Inhaber eines Konsumentenkredites und der ING-DiBa Austria Niederlassung der ING-DiBa AG (im Folgenden auch „ING“ oder das „Kreditinstitut“).

(2) Sofern in diesen BGB keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen werden, kommen die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Anwendung. Dies gilt insbesondere für die in den AGB enthaltenen Regelungen betreffend Änderungen der Geschäftsbedingungen sowie Entgeltanpassungen.

2 Produktbeschreibung

Die Konsumentenkredite sind Ratenkredite mit monatlich vereinbarten Rückzahlungsraten. Der Zinssatz wird am Beginn der Laufzeit gemäß gültigem Konditionenblatt vereinbart.

3 Kontoeröffnung und -führung

(1) Das Kreditinstitut führt als Kontoinhaber, Mitkreditnehmer und Bürgen nur volljährige, mündige und natürliche Privatpersonen (Verbraucher i. S. d. § 1 Abs. 1 Z. 2 Konsumentenschutzgesetzes) mit Wohnsitz in Österreich.

(2) Als Referenzkonto muss ein auf den Namen des Kunden lautendes Girokonto in Österreich bekannt gegeben werden. Eine Änderung des Referenzkontos ist einmal innerhalb von 30 Kalendertagen schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift sämtlicher Kreditnehmer zulässig. Dieses Referenzkonto gilt für die gesamte Geschäftsbeziehung mit dem Kreditinstitut.

4 Verzinsung

(1) Das Kreditinstitut verrechnet anfallende Zinsen monatlich im Nachhinein. Eine Zinssatzanpassung bei Vereinbarung einer variablen Verzinsung erfolgt, wenn sich der 3-Monats-EURIBOR-Satz zum Quartalsende (Durchschnitt des letzten Monats im Quartal) im Vergleich zur letzten Zinsanpassung beziehungsweise seit der letzten Zinsfestlegung bei der Kreditvergabe um mindestens 0,25 Prozentpunkte erhöht oder vermindert hat. Die Anpassung erfolgt jeweils ab dem ersten Tag des folgenden Quartals, jedoch frühestens zwei Monate nach Vertragsabschluss. Angepasst wird genau um die Prozentpunkte, um die sich der 3-Monats-EURIBOR-Satz verändert hat. Für den Fall, dass der 3-Monats-EURIBOR-Satz negativ wird, gilt dennoch ein Sollzinssatz von zumindest 0,01% als vereinbart. Der 3-Monats-EURIBOR-Satz ist unter

emmi-benchmarks.eu zu finden. Informationen über eine Zinsanpassung entsprechend der Referenzzinssatzbindung erhält der Kunde über die halbjährliche Kontoinformation. Sollte der 3-Monats-EURIBOR als Referenzwert im Sinne der Benchmark-Verordnung (Verordnung [EU] 2016/1011) sich wesentlich ändern oder nicht mehr bereitgestellt werden, so wird das Kreditinstitut den Kreditnehmer hiervon vorab informieren und eine Anpassung vorschlagen, die vom Ergebnis dem ursprünglich Vereinbarten wirtschaftlich am ehesten entspricht. Für eine solche Anpassung des Referenzzinssatzes gilt Punkt 3.13 Absatz (2) der AGB sinngemäß.

(2) Die Konsumentenkredite können auch mit einem fixierten Zinssatz geführt werden. Der bei Vertragsabschluss festgelegte Zinssatz gilt in diesem Fall unverändert für die gesamte Laufzeit des Kreditvertrages.

- › Bestehende Konsumentenkredite mit variabler Verzinsung können nicht in ein Fixzinsprodukt umgewandelt werden.
- › Die Aufstockung eines Fixzinskredites ist nicht möglich.

5 Auszahlung

(1) Bei den Konsumentenkrediten kann eine kostenlose flexible Auszahlung innerhalb von drei Monaten nach Kreditgenehmigung vereinbart werden.

- › Es kann nur der volle gewährte Kreditbetrag zu dem angegebenen Auszahlungstermin angewiesen werden. Teilauszahlungen sind nicht möglich.
- › Der Auszahlungstermin muss dem Kreditinstitut innerhalb von drei Monaten nach Kreditgenehmigung mitgeteilt werden. Sofern dem Kreditinstitut in diesem Zeitraum kein zulässiges Auszahlungsdatum bekannt gegeben wird, gilt der Kreditvertrag als durch den Kunden storniert. Diese Stornierung ist kostenlos.

(2) Das Kreditinstitut ist berechtigt, den Kreditbetrag bei mehreren Kreditnehmern an einen einzelnen Kreditnehmer mit bindender Wirkung für alle Kreditnehmer auszuzahlen. In diesem Fall haftet jeder einzelne Kreditnehmer für alle Verpflichtungen aus diesem Konsumentenkredit als Gesamtschuldner.

(3) Das Kreditinstitut darf die Auszahlung des Kreditbetrages aus sachlich gerechtfertigten Gründen verweigern. Sachlich gerechtfertigte Gründe liegen dann vor, wenn sich nach Vertragsabschluss Umstände ergeben, die eine Verschlechterung der Vermögenslage des Kreditnehmers oder eine Entwertung bedingener Sicherheiten in einem solchen Ausmaß nach sich ziehen, dass die Rückzahlung des Kredites oder die Entrichtung der Zinsen selbst bei Verwertung der Sicherheiten gefährdet ist, oder wenn beim Kreditinstitut der objektiv begründete Verdacht entsteht, dass der Kreditbetrag durch den Kreditnehmer auf eine vertrags- oder gesetzeswidrige Art verwendet wird. Das Kreditinstitut hat dem Kreditnehmer diese Absicht unverzüglich auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Die Angabe der Gründe hat zu unterbleiben, soweit dadurch die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet würde.

(4) Der Kunde ist berechtigt, innerhalb von 28 Tagen nach Erhalt der Kreditauszahlungsbestätigung mit sofortiger Wirkung und kos-

tenlos vom Vertrag zurückzutreten. Das Kreditinstitut muss über den Rücktritt informiert werden. Nach dem erklärten Rücktritt muss der vollständige Kreditbetrag innerhalb von 30 Tagen auf dem Ausgangskonto eingehen.

6 Tilgung

Der Kunde kann den Konsumentenkredit vorzeitig und kostenlos vollständig oder teilweise zurückzahlen.

7 Verzug

Der Kunde ist verpflichtet, dem Kreditinstitut die aufgrund seines Verschuldens tatsächlich entstandenen Kosten außergerichtlicher Beteiligungs- oder Einbringungsmaßnahmen zu ersetzen, soweit diese entweder gerichtlich bestimmt wurden oder zweckentsprechend und zur Rechtsverfolgung notwendig waren und in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

Wenn der Kunde mit Zahlungen im Verzug ist und der Kredit fällig gestellt ist, kann das Kreditinstitut zusätzlich zum vereinbarten Kreditzinssatz vier Prozent Verzugszinsen p. a. verrechnen.

8 Kündigung

Zusätzlich zu den in den AGB genannten wichtigen Gründen ist das Kreditinstitut berechtigt, Konsumentenkredite, die in Raten zurückzahlen sind, zu kündigen und sofort zurückzufordern (Terminverlust), wenn das Kreditinstitut seine Leistung bereits voll erbracht hat, der Kunde mit zumindest einer fälligen Kreditrate seit mehr als sechs Wochen im Rückstand ist und das Kreditinstitut den Kunden unter Androhung des Terminverlustes und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt hat.

Wir sind gerne für Sie da.



ing.at
0800 22 11 22 (kostenlos)



ING, Praterstraße 31, 1020 Wien



ING am Schwedenplatz
Rotenturmstraße 29, 1010 Wien
Mo. bis Fr., 9 bis 19 Uhr